



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017
Untergliederungsanalyse
UG 05-Volksanwaltschaft

November 2016



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	6
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	6
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	8
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017	10
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	10
4.2	Der Haushalt in ökonomischer Gliederung	11
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	12
5	Personal.....	13
6	Rücklagen	14
7	Wirkungsorientierung	15
7.1	Überblick	15
7.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	15



1 Zusammenfassung

Für die UG 05-Volksanwaltschaft sieht der Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 (BVA-E 2017) mit Auszahlungen iHv 10,8 Mio. EUR eine Erhöhung von 1,9 % zum BVA des Vorjahres vor. Die Einzahlungen sind mit 0,1 Mio. EUR unbedeutend. Zwischen den Mittelverwendungsgruppen sind 2017 gegenüber dem Vorjahr nur geringe Verschiebungen vorgesehen. Der Personalaufwand erhöht sich um 0,2 Mio. EUR (Struktureffekt und Auszahlungen aus Jubiläumszuwendungen), beim betrieblichen Sachaufwand erhöhen sich die Mieten im Rahmen einer veränderten Verbuchung von Leasinggegenständen, dem stehen Reduktionen bei den Werkleistungen durch Dritte gegenüber.

Das Nettoergebnis des Ergebnisvoranschlags ist 2017 mit 10,7 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR höher veranschlagt als im Vorjahr. Die höhere Veranschlagung betrifft im Wesentlichen die beim Finanzierungshaushalt genannten Gründe.

Für die UG 05-Volksanwaltschaft ist wie im Vorjahr eine Rücklage iHv 0,3 Mio. EUR zur Abdeckung der Kosten des laufenden Betriebs budgetiert. Die Volksanwaltschaft (VA) verfügt nach dem Personalplan 2017 über 75 Planstellen.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung (Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen) sind im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Wesentliche Bereiche sind die Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Kontext, die Agenden der OPCAT bzw. die UN-Behindertenrechtskonvention und die Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der VA.

Die vier Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der VA decken die wesentlichen Aufgabenbereiche der VA (Prüftätigkeit, Agenden aus dem OPCAT¹ bzw. der UN-Behindertenrechtskonvention, Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes) ab, haben sich jedoch im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. In einzelnen Bereichen sollte daher eine Weiterentwicklung angedacht werden.

¹ Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (OPCAT) ist eine wichtige Ergänzung des Anti-Folter-Übereinkommens der Vereinten Nationen.



2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 05 Volksanwaltschaft	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	9,726	10,328	10,559	10,758	+1,9
Einzahlungen	0,118	0,127	0,120	0,120	0,0
Nettofinanzierungsbedarf	-9,608	-10,200	-10,439	-10,638	+1,9
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	9,820	10,427	10,646	10,783	+1,3
Erträge	0,108	0,139	0,129	0,111	-14,0
Nettoergebnis	-9,712	-10,288	-10,517	-10,672	+1,5

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Im Jahr 2017 steigen die veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt der Volksanwaltschaft (VA) gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % auf 10,8 Mio. EUR. Darin ist die Verwendung einer budgetierten Rücklage von 0,3 Mio. EUR für 2017 (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) enthalten. Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt betragen ebenfalls 10,8 Mrd. EUR und sind um 0,14 Mio. EUR oder 1,3 % höher budgetiert als im Vorjahr.

Der leichte Anstieg von 2016 auf 2017 lässt sich in beiden Haushalten auf höhere Aufwendungen aus dem Bereich Personal und eine geänderte Verbuchung der Mieten von Leasinggeräten bzw. auf geringere Aufwendungen für Werkleistungen zurückführen.

Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Die Auszahlungsschwerpunkte der Volksanwaltschaft liegen in der Durchführung ihrer Hauptaufgaben der nachprüfenden Verwaltungskontrolle und der Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete, die Bezüge der Mitglieder der Volksanwaltschaft und die Entschädigungsleistungen für die Kommissionsmitglieder und die Mitglieder des Menschenrechtsbeirats gemäß § 15 Abs. 7 VolksanwG machen den überwiegenden Teil des Budgets aus.
- Transferleistungen (Pensionen ehemaliger Mitglieder der Volksanwaltschaft und deren Versorgungsberechtigten)



- Generalsekretariat des International Ombudsman Institute (IOI) mit Sitz bei der Volksanwaltschaft
- IT (Elektronischer Akt [EiB], Netzwerkbetrieb und die vom BMF vorgegebenen Datenbanken und ITAnwendungen wie HV-SAP, pm-sap, PBCT, HIS, MIS etc.)
- Mehraufwand aufgrund der Leistungsabteilungsverordnung, BGBl. I Nr. 509/2012

3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

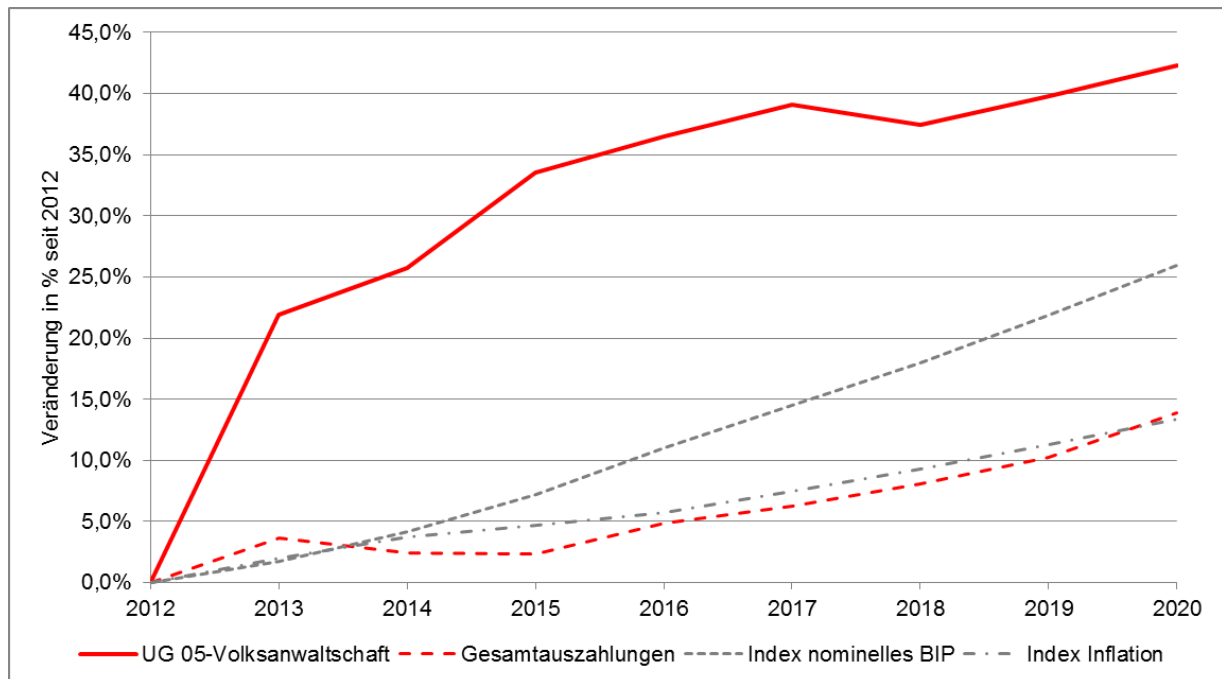
Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt								
UG 05 Volksanwaltschaft	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	9,43	9,73	10,33	10,56	10,76	10,63	10,81	11,01
in % der Gesamtauszahlungen	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%
jährliche Veränderung in %	+21,88%	+3,18%	+6,18%	+2,24%	+1,88%	-1,15%	+1,67%	+1,79%
Einzahlungen	0,13	0,12	0,13	0,12	0,12	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	-18,71%	-10,53%	+7,90%	-5,81%	0,00%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-9,29	-9,61	-10,20	-10,44	-10,64	-	-	-

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020



Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die Auszahlungen der VA steigen über den Betrachtungszeitraum 2014 bis 2020 durchschnittlich um 3 %, von 9,4 Mio. EUR im Jahr 2014 auf 11 Mio. EUR im Jahr 2020 und belaufen sich im gesamten Zeitraum konstant auf 0,01 % der Gesamtauszahlungen des Bundes.

Durch die seit 1. Juli 2012 neu hinzugekommenen Aufgaben gemäß OPCAT-Durchführungsgesetz und die ab 2015 neu zu entrichtende Vergütung für die Miete gemäß Leistungsabgeltungsverordnung lag der Anstieg der Auszahlungen der VA zunächst deutlich über der Steigerungsrate der Gesamtauszahlungen des Bundes, ab 2018 ist eine weitgehend parallele Entwicklung vorgesehen.

Im BFRG sind generell keine Rücklagenentnahmen enthalten, weshalb es 2018 auch zu dem aus der Grafik erkennbaren Rückgang der Auszahlungen in der UG 05-Volksanwaltschaft kommen würde. Das BFRG kann nach den diesbezüglichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen um Rücklagenentnahmen überschritten werden. Der Stand der Rücklagen beträgt nach Abzug der budgetierten Rücklage für 2017 rd. 2 Mio. EUR. (siehe Pkt. 6).



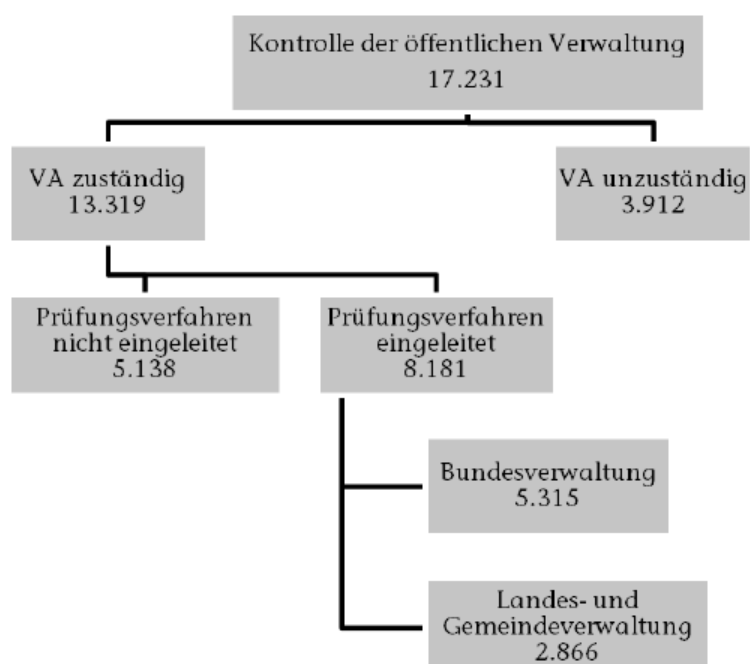
3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Die VA prüft, ob die Verwaltung im Rahmen der Gesetze handelt und dabei Menschenrechtsstandards einhält. Sie wird in der Regel aufgrund von Beschwerden von BürgerInnen tätig, kann aber auch von Amts wegen Themenstellungen aufgreifen, wenn sie Missstände vermutet. Zusätzlich hat die VA auch den verfassungsgesetzlichen Auftrag, im Rahmen eines Mandats der UNO die Einhaltung der Menschenrechte zu schützen und zu fördern.

Dem Bericht der VA an den Nationalrat und an den Bundesrat für 2015² ist zu entnehmen, dass sie im Jahr 2015 17.732 Fälle bearbeitet hat, wovon 17.231 die Kontrolle der öffentlichen Verwaltung und 501 die präventive Menschenrechtskontrolle betrafen.

Die Fallzahlen zur Kontrolle der öffentlichen Verwaltung für 2015 sind nachstehender Abbildung zu entnehmen:

Fallzahlen 2015



Quelle: Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2015

² Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2015, Kontrolle der öffentlichen Verwaltung: <http://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/7kulq/PB39nachpr%C3%BCfend.pdf>;

Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2015, Präventive Menschenrechtskontrolle: <http://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/k2ma/PB39pr%C3%A4ventiv.pdf>



Von den insgesamt 17.231 (VJ: 19.648) eingegangenen Beschwerden war die VA in 13.319 Fällen zuständig. In 48 % dieser Fälle (d.s. 8.181), leitete die VA daraufhin ein formelles Prüfungsverfahren ein. Dieses Verfahren wird nicht eingeleitet, wenn es entweder keine hinreichenden Anhaltspunkte für einen Missstand in der Verwaltung gibt oder die Verfahren vor der Behörde noch nicht abgeschlossen waren (5.138 Fälle).

Von den eingeleiteten Verfahren betrafen etwa 65 % die Bundesverwaltung und 35 % die Landes- und Gemeindeverwaltungen. Die Verfahren in der Bundesverwaltung betrafen insbesondere die innere Sicherheit, den Bereich der sozialen Sicherungssysteme und Beschwerden über die Justiz. Im Bereich der Landes- und Gemeindeverwaltungen bezogen sich die Beschwerden hauptsächlich auf die Raumordnung und das Baurecht, allgemeine Gemeindeangelegenheiten, Prüffälle zur Jugendwohlfahrt, Mindestsicherung, Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung sowie auf Problemstellungen rund um die Straßenpolizei und das Staatsbürgerschaftsrecht.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2015 10.158 Prüffälle abgeschlossen. In 17,5 % (1.812 Fälle) aller erledigten Beschwerden stellte die VA Missstände fest, bei 4.188 Beschwerden wurde kein Missstand festgestellt. Bei den verbleibenden 4.158 Fällen stellte sich heraus, dass die VA nicht zuständig war.

Seit Juli 2012 prüft die VA öffentliche und private Einrichtungen, in denen es zu Freiheitsbeschränkungen kommen kann. Im Rahmen des OPCAT-Mandats verzeichnete die VA 2015 insgesamt 501 Einsätze. Sie besuchte (durchschnittliche Besuchsdauer etwa sechseinhalb Stunden) 445 Einrichtungen, 11 Abschiebungen und 45 Polizeieinsätze, wobei der Besuch in 439 Fällen unangekündigt war. Dabei soll nicht nur isolierten Missständen nachgegangen werden, sondern primär sollen die dafür maßgeblichen strukturellen Zusammenhänge erfasst und aufgezeigt werden. In 312 Fällen beanstandete die VA die menschenrechtliche Situation.



4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Global- und Detailbudgets:

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 05 Volksanwaltschaft	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
05 Auszahlungen	9,73	10,33	10,56	10,76	1,9%
05.01 Volksanwaltschaft	9,73	10,33	10,56	10,76	1,9%
05.01.01 Volksanwaltschaft	9,73	10,33	10,56	10,76	1,9%
05 Einzahlungen	0,12	0,13	0,12	0,12	0,0%
05.01 Volksanwaltschaft	0,12	0,13	0,12	0,12	0,0%
05.01.01 Volksanwaltschaft	0,12	0,13	0,12	0,12	0,0%
05 Nettofinanzierungsbedarf	-9,61	-10,20	-10,44	-10,64	1,9%

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die VA verfügt über nur ein Globalbudget, das nicht weiter in Detailbudgets untergliedert ist. Die Erläuterung erfolgt daher im nachfolgenden Punkt.



4.2 Der Haushalt in ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

Auszahlungen und Einzahlungen – Hauptpositionen

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 05 Volksanwaltschaft	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	9,73	10,33	10,56	10,76	1,9%
Auszahlungen für Personal	5,49	5,74	5,86	6,03	3,0%
davon					
Bezüge	4,10	4,34	4,45	4,55	2,3%
Mehrdienstleistungen	0,07	0,07	0,07	0,07	4,3%
Sonstige Nebengebühren	0,17	0,24	0,30	0,30	1,0%
Gesetzlicher Sozialaufwand	1,07	1,01	0,96	0,98	1,8%
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen	0,04	0,03	0,02	0,07	222,7%
Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand	3,31	3,66	3,72	3,73	0,2%
davon					
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,23	0,23	0,23	0,0%
Mieten	0,14	0,18	0,05	0,19	288,0%
Instandhaltung	0,10	0,17	0,08	0,07	-12,3%
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	0,05	0,06	0,06	0,06	0,0%
Reisen	0,10	0,13	0,11	0,13	20,0%
Aufwand für Werkleistungen	1,85	1,71	1,96	1,82	-6,8%
Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund	0,15	0,24	0,24	0,25	1,2%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	0,86	0,87	0,91	0,91	0,1%
Auszahlungen für Transfer	0,87	0,88	0,92	0,93	1,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,03	0,04	0,04	0,04	13,9%
Darlehen und Vorschüsse	0,02	0,00	0,03	0,03	0,0%
Einzahlungen	0,12	0,13	0,12	0,12	0,0%
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01	16,7%
Einzahlungen aus Transfers	0,10	0,10	0,10	0,10	4,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,01	0,02	0,01	0,01	-35,7%
Nettofinanzierungsbedarf	-9,61	-10,20	-10,44	-10,64	1,9%

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Auszahlungen für Personal

Die Auszahlungen aus dem Personalaufwand der VA im BVA-E 2017 betragen 56 % der Gesamtauszahlungen und sind kurzfristig nur wenig steuerbar. Sie steigen von 5,9 Mio. EUR im Jahr 2016 um 3 % auf 6,0 Mio. EUR im Jahr 2017, insbesondere aufgrund des Struktureffekts und der veranschlagten Auszahlungen für Jubiläumszuwendungen.

Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand

In den Vergütungen innerhalb des Bundes werden insbesondere die Vergütungen (Mieten) aufgrund der Leistungsabgeltungsverordnung 2013 iHv 233.000 EUR veranschlagt, die seit 2015 verrechnet werden. Diese sind für die Räumlichkeiten in der Singerstraße an die Burghauptmannschaft zu überweisen.



Bei den Gerätemieten führte eine geänderte Verbuchung von Leasinggegenständen zu einem Anstieg um 0,13 Mio. EUR im Jahr 2017. Der Aufwand für Werkleistungen reduziert sich in seiner Veranschlagung 2017 um 110.000 EUR auf 1,8 Mio. EUR.

Die Personalausgaben im weiteren Sinn iHv 245.000 EUR finden sich unter der Position Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund. Sie beinhalten vor allem die Auszahlungen für VerwaltungspraktikantInnen.

Transferaufwand

Im Rahmen des Transferaufwandes budgetiert die VA insbesondere die Pensionen der ehemaligen Mitglieder der VA und der Hinterbliebenen der ehemaligen Mitglieder der VA iHv 920.000 EUR. Diese steigen im Vergleich zum BVA des Vorjahres um 1,1 %.

4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 05 Volksanwaltschaft <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	10,3	10,5	10,6	0,1	1,2%	10,7	-0,1
Aufwand / Auszahlungen für Personal davon	5,7	5,9	6,0	0,1	1,8%	6,0	-0,1
<i>Bezüge</i>	4,3	4,5	4,6	0,1	2,2%	4,6	-0,0
<i>Mehrdienstleistungen</i>	0,1	0,1	0,1	0,0	4,3%	0,1	0,0
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	0,2	0,3	0,3	0,0	1,0%	0,3	0,0
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	1,0	1,0	1,0	0,0	1,8%	1,0	0,0
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand) davon	3,7	3,7	3,7	0,0	0,3%	3,7	0,0
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0%	0,2	0,0
<i>Mieten</i>	0,2	0,1	0,2	0,1	288,0%	0,2	0,0
<i>Instandhaltung</i>	0,2	0,1	0,1	-0,0	-12,3%	0,1	0,0
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0%	0,1	0,0
<i>Reisen</i>	0,1	0,1	0,1	0,0	20,0%	0,1	0,0
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	1,8	2,0	1,8	-0,1	-6,6%	1,8	0,0
<i>Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund</i>	0,2	0,2	0,2	0,0	1,2%	0,2	0,0
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	0,9	0,9	0,9	0,0	0,1%	0,9	0,0
Aufwand / Auszahlungen für Transfer davon	0,9	0,9	0,9	0,0	1,0%	0,9	0,0
<i>an private Haushalte/Institutionen</i>	0,9	0,9	0,9	0,0	1,1%	0,9	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,2	0,1	0,2	0,0	8,1%		0,2
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,1	0,1	0,1	-0,0	-3,8%		0,1
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen davon	0,1	0,1	0,1	0,0	18,3%		0,1
<i>Jubiläumswendungen</i>	0,1	0,1	0,1	0,0	35,7%		0,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit						0,0	-0,0
Darlehen und Vorschüsse						0,0	-0,0
Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt	10,4	10,6	10,8	0,1	1,3%	10,8	0,0

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Die Unterschiede zwischen den Werten des Ergebnis- und des Finanzierungshaushaltes in der Untergliederung sind gering und insbesondere auf nur im Ergebnishaushalt ausgewiesene Abschreibungen, Rückstellungen für den Personalbereich (z.B. Urlaubsrückstellungen, Jubiläumszuwendungen) und auf nur im Finanzierungshaushalt ersichtliche Investitionen und Darlehen (z.B. Gehaltsvorschüsse) sowie auf unterschiedliche Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 05-Volksanwaltschaft				
	2014	2015	2016	2017
PLANSTELLEN				
Planstellen	73	73	75	75
PCP**)	33.610	33.667	34.448	34.448
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	75	76	73	-
PCP**)	33.932	34.520	33.105	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	5,6	5,8	6,0	6,1

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

**) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

Quelle: BRA 2014 und 2015, aktuelle Personalpläne, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2017

Für das Jahr 2017 sind für die VA 75 Planstellen vorgesehen. Die Anzahl der Planstellen wurde 2016 um 2 Planstellen aufgestockt. Laut BFRG 2017 – 2020 verbleibt die Anzahl der Planstellen bis 2020 auf diesem Niveau. Nicht zum Personalstand zählen die insgesamt 54 Mitglieder der sechs Kommissionen sowie die 34 Mitglieder und Ersatzmitglieder des Menschenrechtsbeirates der VA (Stand 2015).

Der tatsächliche Personaleinsatz zum 1. Juni 2016 betrug 73 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) und entspricht damit einem Anteil von 97 % an den Planstellen im Personalplan.

Der Personalaufwand der VA stieg im Ergebnishaushalt von 5,6 Mio. EUR im Jahr 2014 auf 6,1 Mio. EUR im Jahr 2017.



6 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen³ aus.⁴ Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 05 Volksanwaltschaft	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	3,15	3,03	-0,30	2,73	-0,30	2,43	
Gesamtsumme	3,15	3,03	-0,30	2,73	-0,30	2,43	22,6%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

Die VA verfügte Ende 2015 über Rücklagen von rd. 3 Mio. EUR. Im Jahr 2016 wurden 0,3 Mio. EUR entnommen. Der Stand zum 30. September 2016 beträgt 2,73 Mio. EUR.

Auch für das Jahr 2017 sind Rücklagenentnahmen iHv 0,3 Mio. EUR für den laufenden Betrieb budgetiert. Der VA würden damit, vorbehaltlich einer allfälligen Rücklagenzuführung zum Jahresende, noch Rücklagenbestände iHv rd. 2 Mio. EUR verbleiben.

³ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

⁴ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



7 Wirkungsorientierung

7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Die vier Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der VA decken die wesentlichen Aufgabenbereiche ab, haben sich jedoch im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Zu jedem Wirkungsziel wird nur eine Kennzahl genannt. In einzelnen Bereichen sollte daher eine Weiterentwicklung angedacht werden bzw. könnten zusätzliche Aspekte das Gesamtbild der VA abrunden.

7.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Das [Wirkungsziel 1](#) der VA ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung und ist nach außen gerichtet („Annäherung an eine ausgewogene gendertgemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern“). Laut Evaluierungsbericht der Wirkungscontrollingstelle wurde dieses Wirkungsziel 2015 mit einem Frauenanteil von 35,7 % überplanmäßig erreicht. Die Zielzustände bleiben bis 2018 auf gleichem Niveau. Bei den Maßnahmen wird erläutert, dass auf der Homepage der VA Themenschwerpunkte, die verstärkt Frauen ansprechen, forciert behandelt werden sollen, diese werden jedoch nicht näher genannt. Im Evaluierungsbericht wird auf Veranstaltungen mit frauenspezifischen Themen wie „Zukunft Frauen“, „geschlechtergerechter Zugang zur Volksanwaltschaft“ und „Bildungsarchitektinnen“ hingewiesen.

Mit dem [Wirkungsziel 2](#) nimmt sich die VA die „Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich“ vor. Die VA ist Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institutes (IOI), der globalen Interessensvertretung für unabhängige Verwaltungskontrollorgane. Als Wirkungskennzahl dient die Anzahl der IOI Mitgliederorganisationen, die von 122 im Jahr 2009 auf 175 im Jahr 2015 gestiegen sind und auf diesem Niveau verbleiben sollen. Diese Kennzahl könnte durch Kenndaten zu internationalen Kooperationen, Veranstaltungen oder Aktivitäten ergänzt oder ersetzt werden.



Das **Wirkungsziel 3** bezieht sich auf die Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (OPCAT) bzw. der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Wirkungsziel wurde laut Evaluierungsbericht 2015 zur Gänze erreicht. Als dazugehörige Kennzahl wird die Anzahl der Leistungsprozesse (Visitationen, Demonstrationsbegleitungen und Prüfverfahren) angegeben. Der Zielwert wurde schon 2016 um 50 auf 450 reduziert und soll bis 2018 unverändert bleiben, als Grund dafür werden die budgetären Rahmenbedingungen genannt.

Wirkungsziel 4 betrifft die Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der VA sowie den formlosen, kostenlosen und einfachen Zugang zur VA. Das Ziel wurde 2015 laut Evaluierungsbericht zur Gänze erreicht. Die Kennzahl „Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den Auskunftsdienst der VA“ soll die breite Wirkung eines einfachen Zugangs zur VA messen. Im Hinblick auf die budgetären Rahmenbedingungen bleibt der Zielwert über den Betrachtungszeitraum 2014 bis 2018 mit etwa 7.900 Kontakten auf gleichem Niveau. Ergänzend könnte eine aus den Angaben im Tätigkeitsbericht abgeleitete Kennzahl zur inhaltlichen Prüfungstätigkeit der VA aufgenommen werden.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Die Volksanwaltschaft hat grundsätzlich keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen. Dessen ungeachtet bemüht sich die Volksanwaltschaft insbesondere in Fällen, denen eine übergeordnete Bedeutung zukommt - also über den Einzelfall hinausgehende Wirkung besitzen - eine Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu erreichen.

Maßnahme

- Verstärkung der Aufklärungsarbeit bei potentiellen Beschwerdeführerinnen über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft, insbesondere durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Eine wesentliche Säule der Öffentlichkeitsarbeit bildet der Auftritt im Internet. Themenschwerpunkte, die auch im www forciert behandelt werden, sollten verstärkt Frauen ansprechen.

Indikator

Kennzahl 05.1.1	Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen im Jahr 2017					
Berechnungsmethode	Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z.B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen...) eingebrachten Beschwerden dargestellt. Die Datenauswertung erfolgt aus dem elektronischen Aktensystem der Volksanwaltschaft (ELAK).					
Datenquelle	Elektronisches Aktensystem der Volksanwaltschaft					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	Nicht verfügbar	Verringerung der Messgröße	33,9	34	34	34
Istzustand	33,8	33,9	35,7			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Da bei den zahlreichen telefonischen Eingaben, insbesondere im Asylverfahren, das Geschlecht nicht immer feststellbar war und damit die Statistik verfälscht worden wäre, wurde die ursprünglich vorgesehene Berechnung verfeinert und auf Prüfverfahren abgestellt. So gab es im Jahr 2013 in Summe 8.003 Prüfverfahren - davon waren 2.707 Beschwerdeführerinnen (=33,8%) und 4.653 Beschwerdeführer (=58,1%) und 643 sonstige (zB Personengruppen). Im Jahr 2014 gab es in Summe 9.874 Prüfverfahren - davon waren 3.348 Beschwerdeführerinnen (=33,9%) und 5.770 Beschwerdeführer (=58,4%) u. 756 sonstige. 2015 waren von insgesamt 8.181 Prüfverfahren 2.922 Beschwerdeführerinnen (=35,7%) und 4.957 Beschwerdeführer (entspricht 60,6%) und 302 sonstige.					



Wirkungsziel 2:

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Maßnahmen

- Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes an seine Mitglieder und interessierte Institutionen, die diesen Status anstreben
- Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.

Indikator

Kennzahl 05.2.1	Anzahl der IOI Mitglieder							
Berechnungsmethode	Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende.							
Datenquelle	IOI annual report							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
Zielzustand	147	165	170	172	172	175		
Istzustand	160	172	175					
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand					

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Maßnahmen

- Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.)
- Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.



Indikator

Kennzahl 05.3.1	Anzahl der Leistungsprozesse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	700	500	500	450	450	450
Istzustand	529	426	501			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	In Anbetracht der gemäß BFRG 2017-2020, BGBl I Nr. 34/2016, weiterhin verringerten budgetären Rahmenbedingungen wurde der Zielzustand 2017 adaptiert. Trotz des vorgegebenen Kostendämpfungspfades ist die VA bestrebt, die Budgetbeträge für die präventive Kontrolle beizubehalten. Mit denselben Budgetbeträgen hierfür ist aufgrund des mit den Besuchen gegenüber dem Vorjahr verbundenen erhöhten Aufwands (Reisekosten u. Entschädigungen der Kommissionen) der Zielzustand der Leistungsprozesse entsprechend zu adaptieren. Dies unternimmt die Volksanwaltschaft unter Wahrung des Grundsatzes Qualität vor Quantität.					

Wirkungsziel 4:

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Maßnahmen

- Möglichkeit persönlicher Vorsprachen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft
- Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe
- Kontakte im Besucherzentrum der VA
- Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen

Indikator

Kennzahl 05.4.1	Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontakte, die durch den 5 Tage in der Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Auskunftsdienst betreut werden.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	7.600	7.900	7.950	7.950	7.950	7.950
Istzustand	7.850	9.102	7.974			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	In Anbetracht der gemäß BFRG 2017-2020, BGBl I Nr. 34/2016, weiterhin verringerten budgetären Rahmenbedingungen wurde der Zielzustand 2017 entsprechend der verfassungsrechtlichen Grundsätze der Zweckmäßigkeit und transparenten Haushaltsführung adaptiert. Die Einsparungen sollen vor allem durch einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung (Personal- und Sachaufwendungen) herbeigeführt werden. Der schon bisher erreichte hohe Standard bei Kontakten soll allerdings beibehalten und weiterhin gewährleistet werden.					